

18. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Unterbringung obdachloser und geflüchteter Menschen

Drucksache 18/2400 Nr. II. B. 78 – 2. Zwischenbericht –

Der Senat von Berlin
SenIAS III F
Telefon: 9028 (928) -1007

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Unterbringung obdachloser und geflüchteter Menschen

- Drucksachen Nrn. 18/2400 Nr. II. B. 78 – 2. Zwischenbericht

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2019 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni zur Umsetzung des Leitprojektes „Unterbringung obdachloser und geflüchteter Menschen“ zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Projektauftrag und –ziele

Auf den Projektauftrag zur Umsetzung der gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung und den letzten Zwischenbericht (Drucksache Nr. 18/2799) wird verwiesen.

Vorbemerkung

Wie bereits im Bericht 2020 angedeutet, erschweren die Corona-Pandemie und die daraus resultierenden notwendigen Vorsichtsmaßnahmen im Sinne des Infektionsschutzes die Arbeit im Projekt. Die Notwendigkeit, Workshops noch immer in – für nicht alle beteiligten Dienststellen gleich zugänglichen und technisch realisierbaren - Onlineformaten durchführen zu müssen, haben zu einer weiteren Projektverzögerung geführt. Die Arbeit in Onlineformaten ist nur in Kleingruppen zielführend und erfordert ein sehr hohes Maß an Kommunikation, Organisation und Logistik, was zu zeitlichen Verzögerungen führt.

Das Projekt konnte nicht wie im Projektauftrag vorgesehen bis Ende 2020 abgeschlossen werden. Die Projektgremien haben daher eine Projektverlängerung bis Juli 2022 beschlossen.

Der weitere Projektfortschritt hängt u.a. davon ab ob, zeitnah die notwendigen Schulungen im Online-Format durchgeführt werden können.

Fortschrittsberichte aus den Teilprojekten

Teilprojekt 1: Qualitätssicherung und -management

Aufbauend auf Analysen zu den unterschiedlichen Bedarfsgruppen (siehe Zwischenbericht 2020 - Drucksache Nr. 18/2799) wurde ein Umsetzungskonzept für zukünftige Unterkünfte entwickelt.

Leitgedanke bei der Konzeption der Unterbringungsangebote ist stets, die untergebrachten Menschen so schnell wie möglich in das Regelsystem zu vermitteln. Die Zielerreichung kann verbessert werden, wenn eine Basisberatung in den Unterkünften erfolgt, die die Menschen unterstützt. Denn die Unterkünfte sollen überwiegend als Brückenfunktion in das bzw. die jeweiligen Hilfesysteme bzw. in ein davon unabhängiges Leben dienen. Diesem Auftrag können sie nur mit Hilfe von entsprechend qualifiziertem (sozialpädagogischen) Fachpersonal gerecht werden.

Zur Umsetzung eines Beratungsangebotes in Notunterkünften für Wohnungslose (ASOG) ohne Beratungsangebot wurde im Dezember 2020 vom GStU-Projekt die Schaffung von Basisberatungs-(Clearing-)angeboten vorgeschlagen. Diese müssten neben einer regelmäßigen Sprechstunde in einer Beratungsstelle (sogenannte Komm-Struktur) auch aufsuchende Beratung in den Unterkünften anbieten. Derzeit erarbeitet das Projekt zwei unterschiedliche Umsetzungskonzepte, die modellhaft erprobt werden sollen.

Eine gemäß Projektauftrag zu realisierende, bedarfsgerechte Unterbringung ist nur umsetzbar, wenn den untergebrachten Menschen die ihnen zustehenden Regelhilfen auch tatsächlich gewährt werden. Das Projekt zur Gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung (GStU) hat daher auch den Auftrag durch die Projektgremien erhalten, ein Schulungs- und Fortbildungskonzept für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sozialen Wohnhilfen zu planen. Die Unterbringung in einer Notunterkunft für wohnungslose Menschen ist eine Maßnahme der Gefahrenabwehr und geht über die reine Zurverfügungstellung eines Unterkunftsplatzes nicht hinaus. Von daher ist die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. §§ 67 ff. SGB XII bei Vorliegen der Voraussetzungen zusätzlich zur Bereitstellung eines Unterkunftsplatzes zu gewähren. Zur

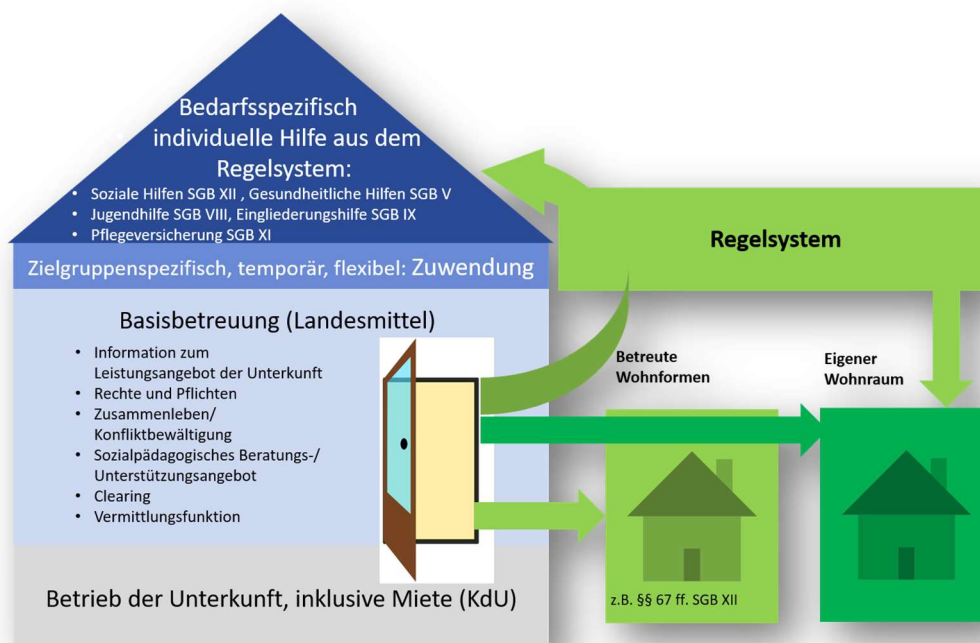
rechtssicheren Anwendung der einschlägigen Vorschriften entwickelt das Projekt GStU eine mit der AG Fachstellenkonzept abgestimmte Fortbildungsreihe zu relevanten Rechtsgrundlagen sowie weitere Hilfsinstrumente zur effektiven Bearbeitung von Wohnungsnotfalllagen.

Ein weiteres Ziel des Projektes ist es, alle Anbieterinnen und Anbieter von Unterkünften über Verträge zu binden (s. Teilprojekt 4: Recht). Basierend auf der sogenannten „GStU-Musterkonzeption“, welche die zu schaffenden Unterkunftstypen abbildet, werden hierfür Qualitäts- und Leistungsbeschreibungen vergabekonform ausgearbeitet.

Die Konzeption liegt seit März 2021 in zweiter, überarbeiteter, Fassung den Projektmitgliedern zur Stellungnahme vor und soll im Sommer 2021 den Projektgremien zur Kenntnisnahme und entsprechenden Beschlussfassung vorgelegt werden.

Folgende fachliche Konzeptionen zu den Unterkunftsmerkmalen und Platzmerkmalen für das bedarfsgerechte Belegungsmanagement liegen im Entwurf vor: 1. Allgemeine Qualitätsstandards, 2. Familienunterkunft, 3. Frauenunterkunft, 4. LSBTIQ-Unterkunft, 5. Unterkunft für junge Volljährige, 6. Unterkunft für Menschen mit Suchterkrankungen und psychischen Auffälligkeiten, 7. Unterkunft für abstinente/cleane Suchterkrankte, 8. Unterkunftsplätze für Menschen mit Mobilitäts- und Sinneseinschränkungen, 9. Platzmerkmale für Plätze für Rollstuhlfahrende, 10. in Erarbeitung: Plätze mit Haustiererlaubnis, 11. Eckpunkte zu Schutzstandards für besonders vulnerable Personengruppen, 12. Baustandards, 13. Personalstandards. In allen geeigneten Unterkünften sind anteilsweise Plätze für Menschen mit Behinderungen wie Mobilitäts- / Sinneseinschränkungen sowie leichtem Pflegebedarf mitgedacht.

Die Musterkonzeption erläutert das folgende Zielbild einer „GStU-Musterunterkunft“ und beschreibt die Ziele der Unterbringung mit den dafür aus dem Regelsystem vorgesehenen Hilfen und Leistungen der Fachdienste im Zusammenspiel mit Unterstützungs- und Beratungsleistungen durch sozialpädagogische Fachkräfte innerhalb der Unterkunft oder aufsuchend.



Teilprojekt 2: Geschäftsprozessmodellierung und -optimierung

Die Soll-Prozesse Belegung und Abrechnung sowie Qualitätssicherung sind modelliert. Der Prozess zur Abrechnung zwischen Vertragshalter (zukünftige Serviceeinheit GStU) und der Unterkunft liegt vor. Hierfür werden derzeit die Grundlagen für die Entwicklung des Abrechnungsmo-

duls im Fachverfahren geschaffen. Der Prozess der Weiterverrechnung mit den Leistungsbehörden ist noch nicht final abgestimmt. Hier wird noch die Gebührenordnung für die öffentlich-rechtliche Unterbringung, welche eingeführt werden soll, abzuwarten sein.

Die Aufbaustrukturen der zukünftigen Serviceeinheit sowie die Definition der Schnittstellen zur Objektakquise sind in Bearbeitung. Aufbauend auf den modellierten Prozessen wird derzeit an einem Organisationsmodell für die zukünftige Serviceeinheit GStU gearbeitet.

Teilprojekt 3: Digitalisierung

Hervorzuheben ist die Fertigstellung der ersten Software-Komponente des GStU-Fachverfahrens, um die Belegung abzubilden. Über eine Nachnutzung des Fachverfahrens UmA (Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer) der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung wurde das erste Modul des Fachverfahrens, das den Kernprozess „Mensch sucht Bett“ abbildet, entwickelt, getestet und im Juni 2020 abgenommen. Mit der Entwicklung der zentralen Belegungskomponente ist ein wichtiger Meilenstein im Projekt erreicht.

Folgende Aufgaben können mit dem Modul abgebildet werden:

- platzgenaue Nachbildung der Unterkünfte inklusive spezifischer Platzmerkmale,
- Belegung und Erzeugung dazugehöriger Dokumente,
- Anwesenheit für Abrechnung dokumentieren,
- Schadensmeldungen / -behebungen kontrollieren.

An das IT-System werden nur qualitätsgesicherte Unterkünfte angebunden sein. Für die Übergangsweise Unterbringung in einer vertragsfreien Unterkunft bietet das System lediglich die Generierung der Zuweisung. So kann zwar nicht nachvollzogen werden, wer in welcher vertragsfreien Unterkunft untergebracht wurde, es ist aber möglich, die Anzahl der in vertragsfreien Unterkünften untergebrachten Personen zu ermitteln. Dies ist von zentraler Bedeutung für die Kapazitätsplanung.

Dem Einsatz dieses Moduls des Fachverfahrens im Pilotbetrieb haben der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung ihre Zustimmung erteilt. Die sozialen Wohnhilfen der Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf und Mitte sowie die Leistungsabteilung des LAF sind als zuweisende Stellen am Piloten beteiligt.

Auf Basis der Prozesse zur Qualitätssicherung werden derzeit auch IT-Anforderungen für die entsprechende digitale Unterstützung der behördlichen Qualitätssicherung durch eine Softwarelösung formuliert.

Teilprojekt 4: Recht

Die fachliche Ausarbeitung des Umsetzungskonzeptes wird seit Mai 2020 im Rahmen einer Facharbeitsgruppe unter Beteiligung der Bezirke, des LAF sowie der am Projekt beteiligten Fachverwaltungen geleistet (siehe Teilprojekt 1: Qualitätsstandards und Qualitätssicherung). Dem Umsetzungskonzept entsprechend stellt der Betrieb einer Unterkunft eine Dienstleistung dar. Sofern der Betrieb nicht im Eigenbetrieb des Landes Berlin geführt wird und dadurch kein öffentlicher Auftrag ausgelöst werden muss, muss die im GStU-Projektauftrag festgelegte vertragliche Bindung aller GStU-Unterkünfte im Rahmen europaweiter Ausschreibungen erfolgen.

Anstelle vieler Einzelvergaben strebt GStU an, eine Vielzahl von Aufträgen unter dem Dach von Rahmenvereinbarungen (RV) zu bündeln, denn dies ermöglicht dem Auftraggeber seinen Beschaffungsbedarf flexibel zu decken und gleichzeitig den Aufwand mehrerer Vergabeverfahren zu vermeiden sowie die Ausschreibungskosten zu senken. Darüber hinaus können RV auch auf ministerieller Ebene geschlossen werden und bieten dadurch eine stärkere gesamtstädtische Steuerungsmöglichkeit sowie die Durchsetzung einheitlicher Qualitätsstandards. Ein entsprechender Beschluss der Projektgremien, so vorzugehen, liegt bereits vor.

Die Ausarbeitung der Rahmenvereinbarungen wird voraussichtlich ab Sommer 2021 mit juristischer Verstärkung vollendet werden können.

Wie im letzten Bericht ausgeführt, liegt bereits ein erster Entwurf für eine Datenschutzfolgeabschätzung vor. Dieser wird derzeit in Zusammenarbeit mit der Berliner Datenschutzbeauftragten optimiert und für weitere Module fortgeschrieben. Unterstützt wird das Projekt hierbei durch eine externe juristische Beratung zum Datenschutz.

Umsetzung des GStU-Piloten

Die bezirklichen Unterkünfte der Pilotphase liegen in den Bezirken Mitte und Charlottenburg-Wilmersdorf. Die Unterkünfte wurden nach Rücksprache mit den beiden Bezirken auf Grund bereits bestehender Kooperationsvereinbarungen mit qualitätsorientierten und etablierten Trägern der Flüchtlings- und Wohnungslosenhilfe als besonders geeignet für die erste Pilotphase eingestuft.

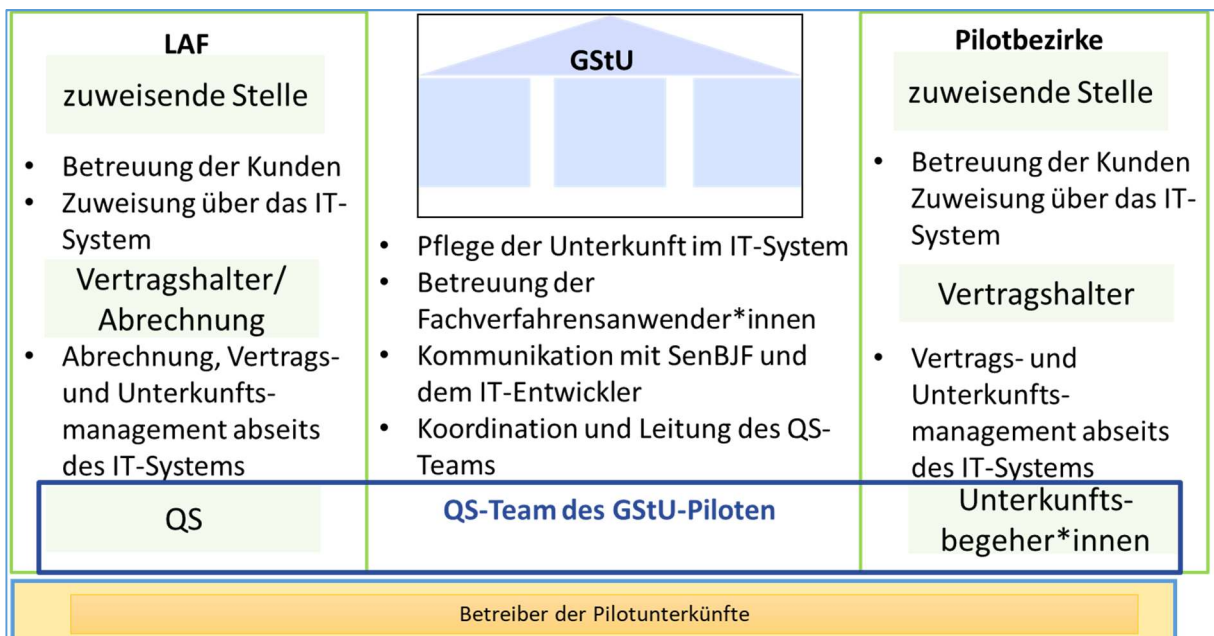
Mit dem LAF wurde die Durchführung des Piloten in einer Aufnahmeeinrichtung im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf vereinbart, die sowohl im Hinblick auf den Betreibenden als auch die vorgehaltenen Qualitätsstandards und die Belegung als besonders geeignet angesehen wird.

Die sozialen Wohnhilfen der Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf und Mitte sowie die Leistungsabteilung des LAF sind als zuweisende Stellen am Piloten beteiligt. Die entsprechenden Kooperationsvereinbarungen haben der Staatssekretär für Soziales, die für Soziales zuständigen Stadträte der beteiligten Bezirke sowie der Präsident des LAF im Sommer 2020 unterzeichnet.

Im Rahmen des Piloten erfolgt die Belegungssteuerung durch das IT-Fachverfahren GStU. Alle weiteren Prozesse (Vertragsmanagement und Abrechnung) erfolgen weiterhin im LAF bzw. in den Bezirken.

Weiterhin soll unter der Federführung von GStU im Rahmen des Piloten die GStU-Qualitätssicherung aufgebaut werden (s. Zwischenbericht 2020 und Sachstand Teilprojekt 2: Geschäftsprozesse).

Zusammenfassend stellt sich die Struktur des Piloten wie folgt dar:



Der coronabedingt bereits vom dritten Quartal 2020 ins Frühjahr 2021 verschobene Start des Pilotbetriebs mit dem ersten Modul des Fachverfahrens konnte bislang nicht umgesetzt werden.

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass vor der Einführung eines neuen Fachverfahrens Schulungen durchgeführt werden. Aufgrund der aktuellen pandemischen Situation sind Schulungen in Präsenz derzeit nicht möglich.

Für das Pilotprojekt stellt die VAK die Möglichkeit, die Schulung über das Schulungstool Big Blue Button durchzuführen.

Berlin, den 08. Juni 2021

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

Elke Breitenbach
Senatorin für Integration, Arbeit
und Soziales